

# Steuererklärung

für natürliche Personen  
Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

2022

## E-TAX<sup>BL</sup> Steuern online

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Die Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft macht mit der Einführung von E-Tax BL einen wichtigen Schritt in die Zukunft.

➔ **Unser Tipp:** Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Steuererklärung mit E-Tax BL einfach, schnell und sicher **online** zu erfassen sowie unterschriftsfrei zu übermitteln. Sie sparen damit Zeit, administrativen Aufwand, Portokosten, Papier und schonen die Umwelt.

Falls Sie Ihre Datenerfassung ausdrucken möchten, ist der Ausdruck wie gewohnt zu unterschreiben und mit sämtlichen Unterlagen per Post an den oben aufgedruckten Einreichort zu senden.

Weitere Informationen zu E-Tax BL finden Sie auf der Folgeseite sowie unter [www.steuern.bl.ch/etax](http://www.steuern.bl.ch/etax).

[steuern.bl.ch/etax](http://steuern.bl.ch/etax)

*Daten online übermitteln  
oder Ausdruck in diesem Bogen einreichen.*

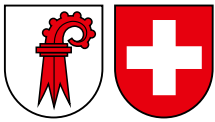
**Bitte leer lassen**

Einreichung:

Datenvorerfassung:

Veranlagung:

Rektifikat:



## Daten online übermitteln oder Ausdruck in diesem Bogen einreichen.

### Allgemeine Hinweise

#### ► Informationen und wichtige Schritte zu E-Tax BL

Als Hilfestellung zu den wichtigsten Schritten in E-Tax BL finden Sie unter [www.steuern.bl.ch/etax](http://www.steuern.bl.ch/etax) Erklärvideos und allgemeine Informationen. Ihre Datenerfassung wird verschlüsselt auf einem Server des Kantons Basel-Landschaft gespeichert.

- Registrierung: Sie öffnen den Browser und registrieren sich unter [www.etax.bl.ch](http://www.etax.bl.ch). Folgen Sie den Anweisungen. Für die Registrierung benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse und Mobilnummer. Ihre Daten werden durch eine Zwei-Faktor-Authentisierung geschützt. Diese besteht aus einem von Ihnen vergebenen Passwort und aus einem SMS-Code, den Sie bei jeder Anmeldung an die hinterlegte Mobilnummer erhalten.
- Anmeldung: Für die Anmeldung zu E-Tax BL geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein.
- Datenübernahme: Die letztjährigen Daten aus EasyTax können in E-Tax BL importiert werden.
- Zugangscode: Klicken Sie auf die Schaltfläche «Steuererklärung importieren» und erfassen Sie Ihre Person-Id. und den Zugangscode. Beides finden Sie angedruckt auf Ihrem Aktivierungsschreiben oder der Steuererklärung.
- Datenerfassung: Um Daten zu bearbeiten, klicken Sie in die entsprechende Kachel.
- Hilfe: Eine Hilfe mit Wegleitung ist über das Informations- bzw. Fragezeichen aufrufbar.
- Belege: Papierbelege können Sie entweder mit der App «SNAP.SHARE» oder mit einem Scanner eingescannt hochladen.
- Vorschau: Ihre erfassten Daten können Sie vor der Einreichung der Steuererklärung über die Vorschau ansehen. Prüfen Sie die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

#### ► Einreichung der Steuererklärung

Reichen Sie Ihre Steuererklärung und alle Belege **online und unterschriftsfrei** ein. Ein Ausdruck Ihrer Steuererklärung ist damit nicht mehr nötig.

Falls Sie Ihre erfassten Daten als Ausdruck einreichen möchten, sind sämtliche Unterlagen per Post an den aufgedruckten Einreichungsort zu senden:

- den Bogen «E-Tax BL Steuererklärung»
- im Bogen den kompletten Ausdruck, das Unterschriftsblatt ist zu unterzeichnen
- sämtliche notwendigen Beilagen/Belege

#### ► Support

- **Anwendungssupport** (für technische und Handlingsfragen) [bl@etax.ch](mailto:bl@etax.ch) oder Tel. 041 766 59 17  
Ringler Informatik AG, Baar
- **Adminsupport** (für Fragen zum Zugangscode, Wechsel der Mobilnummer usw.) [www.steuern.bl.ch/etax](http://www.steuern.bl.ch/etax)  
Steuerverwaltung BL, Liestal [etax@bl.ch](mailto:etax@bl.ch) oder Tel. 061 552 66 66

#### ► Steuerliche Fragen

- Steuerliche Auskünfte die zuständige Steuerbehörde (siehe Einreichungsort)
- allgemeine Fragen, Zahlungsauskünfte, Kontoauszüge usw. [steuerverwaltung@bl.ch](mailto:steuerverwaltung@bl.ch) oder Tel. 061 552 51 20
- Auskünfte zum Informationsschreiben «Liegenschaftswerte im Kanton BL» [spezialsteuer@bl.ch](mailto:spezialsteuer@bl.ch) oder Tel. 061 552 53 00

#### ► Wegleitung, Formulare, Merkblätter

[www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch)  
[steuerverwaltung@bl.ch](mailto:steuerverwaltung@bl.ch) oder Tel. 061 552 53 17  
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Logistik,  
Rheinstrasse 33, 4410 Liestal

#### ► Fristerstreckung

- Online-Gesuch [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch)

Reichen Sie Ihre Steuererklärung nicht bis zur aufgedruckten Einreichungsfrist (siehe Seite 1 der Steuererklärung) ein, gewähren wir Ihnen **automatisch und kostenlos** eine Fristverlängerung um 2 Monate.

Falls Ihnen diese Fristerstreckung nicht ausreicht, stellen Sie mit dem nachfolgenden QR-Code ein **kostenpflichtiges Online-Gesuch** (CHF 40) für eine zusätzliche Fristerstreckung zur Einreichung Ihrer Steuererklärung – einfach, schnell und portofrei.

[e-fristen.bl.ch](http://e-fristen.bl.ch)



## *Daten online übermitteln oder Ausdruck in diesem Bogen einreichen.*

### Gesetzliche Neuerungen zum Steuerjahr 2022

Folgende Neuerungen und Hinweise zeigen auf, was sich gegenüber dem Vorjahr ändert oder speziell hervorzuheben ist.

#### Staats- und Bundessteuer



#### **Vereinfachung für Unternehmen mit Geschäftsfahrzeugen bzw. Privatpersonen mit Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg**

Arbeitnehmende Personen, die das von der Arbeitgeberfirma zur Verfügung gestellte Geschäftsfahrzeug auch privat nutzen dürfen, haben sich einen sog. Privatanteil anrechnen zu lassen. Dieser ist steuerbar und beläuft sich neu auf 0,9 Prozent des Fahrzeugkaufpreises (exkl. Mehrwertsteuer) pro Monat (bisher 0,8 Prozent). Mit dieser Erhöhung der Pauschale ist nun auch die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg abgegolten. Somit entfällt die bisherige Ermittlung der tatsächlichen Arbeitswegkosten bei der Steuerdeklaration sowie die Pflicht für Arbeitgebende, den Aussendienstanteil auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Das bewirkt eine wesentliche administrative Entlastung für alle Beteiligten.

#### **Rückforderung der Verrechnungssteuer auf Erbschaftserträgen durch jede erbende Person in ihrem Wohnsitzkanton**

Erbinnen und Erben, die an einer noch nicht verteilten Erbschaft beteiligt sind, müssen die Verrechnungssteuer auf Erbschaftserträgen neu immer und in allen Fällen in ihrem jeweiligen Wohnsitzkanton zurückfordern. Dadurch wird die korrekte Rückerstattung der Verrechnungssteuer auch bei interkantonalen Sachverhalten sichergestellt.

#### **Berufsauslagen – Deklaration der Arbeitstage im Zuhause (Homeoffice)**

Ab Steuerjahr 2022 sind die Anzahl Arbeitstage im Homeoffice zu deklarieren. Entsprechend sind die Arbeitstage am Arbeitsplatz bei allfälligen Fahrtkosten und Mehrkosten für Verpflegung zu reduzieren.

### Informationen zu E-Tax BL ab Steuerjahr 2022

#### **Neu mit E-Tax BL - Steuererklärung online ausfüllen und einreichen**

Wie im Vorjahr angekündigt wurde das bisherige Programm EasyTax abgelöst und durch die Online-Steuerdeklaration E-Tax BL ersetzt.

Die Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft macht mit der Einführung von E-Tax BL einen wichtigen Schritt in die Zukunft. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Steuererklärung mit E-Tax BL einfach, schnell und sicher online zu erfassen sowie unterschriftsfrei zu übermitteln. Sie sparen damit Zeit, administrativen Aufwand, Portokosten, Papier und schonen die Umwelt.

#### **So einfach funktioniert E-Tax BL:**

1. Sie registrieren sich unter [www.ntax.bl.ch](http://www.ntax.bl.ch)
2. Zu Ihrer Sicherheit gibt es eine Zwei-Faktor-Authentisierung für die Sie eine gültige E-Mail-Adresse und eine Mobilnummer benötigen. Sie erhalten einen Bestätigungscode auf diese Mobilnummer.
3. Für das Ausfüllen der Online-Steuererklärung nutzen Sie den auf dem Aktivierungsschreiben bzw. der Steuererklärung angedruckten Zugangscode. Folgen Sie nun den Anweisungen von E-Tax BL.
4. Für das Hochladen Ihrer Belege benötigen Sie entweder die App «SNAP.SHARE», die Sie im Google Play Store bzw. Apple App Store finden und installieren können, oder einen Scanner zum Einscannen. So sparen Sie Papier, reichen Ihre Belege umweltfreundlich ein und erleichtern uns die elektronische Weiterverarbeitung.
5. Zum Schluss prüfen Sie Ihre Erfassungen und Belege auf Richtigkeit und Vollständigkeit, bevor Sie alles unterschriftsfrei online übermitteln. Ihre Daten und Belege werden verschlüsselt auf einem Server des Kantons Basel-Landschaft gesichert.

Es ist also alles ganz einfach.

## *Daten online übermitteln oder Ausdruck in diesem Bogen einreichen.*

### Allgemeine Hinweise

#### **Gesuch um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung**

Der **Versand** des Gesuchs um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung wurde per 1. Januar 2022 **eingestellt**. Reichen Sie Ihre Steuererklärung nicht bis zur aufgedruckten Einreichungsfrist (siehe Seite 1 der Steuererklärung) ein, gewähren wir Ihnen **automatisch und kostenlos** eine Fristverlängerung um 2 Monate.

Falls Ihnen diese Fristerstreckung nicht ausreicht, stellen Sie mit dem nachfolgenden QR-Code ein **kostenpflichtiges Online-Gesuch** (CHF 40) für eine zusätzliche Fristerstreckung zur Einreichung Ihrer Steuererklärung – einfach, schnell und portofrei.

[e-fristen.bl.ch](https://www.e-fristen.bl.ch)



Wer keinen Internetzugang hat, kann sich gerne an die auf der Steuererklärung aufgedruckte Stelle des Einreichungsortes wenden.

#### **Was ist bei der Einreichung Ihrer Unterlagen in Papierform zu beachten?**

Verwenden Sie bitte **keine** Büro-/Heftklammern, Klebezettel, Plastik-/Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen/Belege bitte **«lose»** in den Steuerklärungsbogen.

#### **Erinnerung – Wegleitung zur Steuererklärung und Formulare**

Eine vollständig nachgeführte Wegleitung sowie Formulare können unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) heruntergeladen oder bei der Steuerbehörde bezogen werden.